

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Bauaufsicht und Denkmalschutz	öffentlich	☒
Schmitz, Elke	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe		15
		Datum:
		16.11.2016
Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Mettmann Friedhof Goethestraße (Grabfelder 1873 - 1950) inklusive Friedhofskapelle, Beinhaus und Zaun		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der Friedhof Goethestraße in Mettmann liegt zwischen Goethestraße und Nordstraße nordwestlich des historischen Ortskernes. Er wurde ab 1807 angelegt und hat im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts mehrere Erweiterungen erfahren.

Der Zugang zum Friedhofsgelände war zuerst nur über die Friedhofstraße möglich, die östlich der Goethestraße von der Düsseldorfer Straße abgeht. Durch spätere Erweiterungen der Friedhofsfläche auch ein Zugang von der Goethestraße geschaffen, der heute als Hauptzugang genutzt wird.

I. Umfang und Beschreibung

Bestandteil des Baudenkmals Friedhof Goethestraße im Sinne des § 2 DSchG NW bilden folgende Elemente:

Grabfelder:

Erweiterung von 1873 – 1885

Erweiterung bis 1890

1. Ausbau ab 1890

2. Ausbau bis 1920

3. Erweiterung 1920 – 1950 (Planung Gartenbaudirektor Trapp)

Besondere Grabstätten:

In der Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Mettmann für die Friedhöfe Lindenheide, Goethestraße und Obschwarzbach vom 22.04.2008, in der Fassung der 3. Änderung vom 11.12.2012, und der Aufstellung von Frau J. Wrede-Germer sind denkmalwürdige Grabmale aufgelistet.

Gebäude:

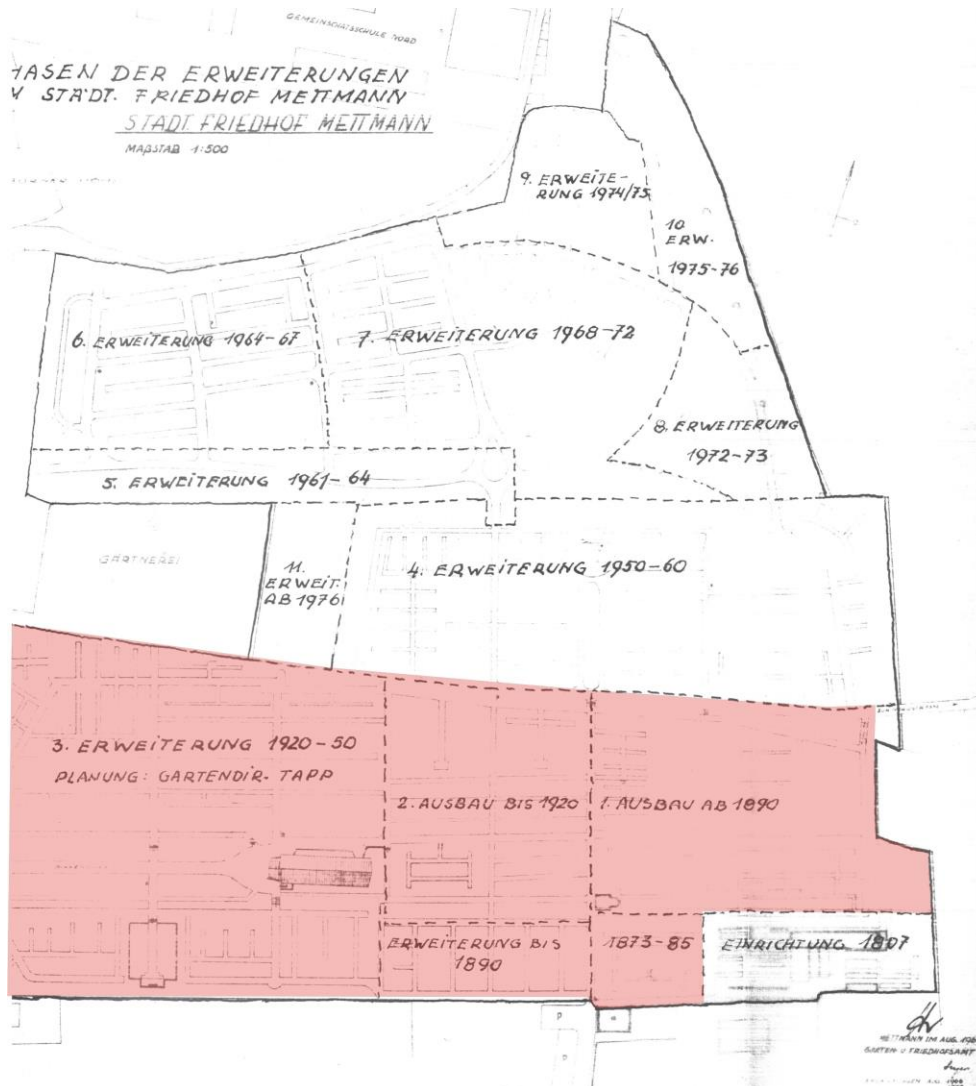
„Beinhaus“ im Grabfeld des Ausbaus ab 1890

Friedhofskapelle von Dennis Boniver im Grabfeld der Erweiterung 1920 – 1950

Die noch in Teilen erhaltene historische Einfriedung des Friedhofsareals.

Keinen Bestandteil des Baudenkmals im Sinne des § 2 DSchG NW bilden die nördlich liegenden weiteren Friedhofserweiterungen jüngerer Zeit.

Auch das älteste Grabfeld seit der Eröffnung ab 1807 ist kein Bestandteil des Baudenkmals, da es bis 2010 mit der Friedhofsgärtnerei bereits überbaut wurde und nicht mehr zum Friedhof gehört.



Mettmann, Friedhof Goethestraße, Umfang des Baudenkmals. Lageplan: Untere Denkmalbehörde Mettmann



Eingangsportal an der Friedhofstraße (Foto: UDB Mettmann)



Historische Einfriedung von außen und innen (Friedhof); Fotos: UDB Mettmann



„Beinhaus“ und alte Grabsteine, die auf dem Kirchhof standen (Fotos: UDB Mettmann)



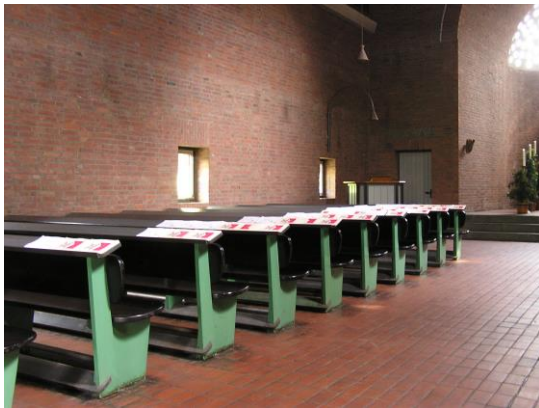
Kriegsgräber der Kriege 1870/71, 1914 – 1918 und 1939 - 1945



Friedhofskapelle von D. Boniver, Eingangsfront und rückwärtige Front mit Apsis (Fotos: UDB Mettmann)



Friedhofskapelle von D. Boniver, Außen und Innenansicht (Fotos: Sabina Gierschner, LVR-ADR)



Innenraum und Details (Fotos: Sabina Gierschner, LVR-ADR)

II. Geschichte

Der Brauch, Gräber in besonderen Bezirken anzulegen, ist seit dem Neolithikum bekannt. Sie waren zumeist von den besiedelten Flächen abgesondert, aber durchaus an würdigen Stellen positioniert.

Die Griechen des Altertums legten ihre Gräber außerhalb, aber nahe ihrer Stadtmauern an, was die jüngeren Römer geradezu kultivierten, indem sie vor den Toren ihrer Städte sog. Gräberstraßen anlegten.

Sowohl in der vorchristlichen Zeit bei den Kulturvölkern des Altertums, als auch bei den germanischen Volksstämmen war es Brauch, die Toten den Städten bzw. Ortschaften beizusetzen.

Nach dieser Tradition bestatteten die frühen Christen ihre Toten. Erst als im 5. und 6. Jh. die Christenverfolgung nachließ, änderte sich auch die Lage der Begräbnisplätze. So wurden über den Gräbern der Blutzugehörigen des neuen Glaubens Kirchen errichtet, die durch die Ausdehnung der Siedlungen bald innerhalb der Städte lagen. Durch diese „bevorzugte Lage“ erhofften sich die Christen nach dem Tod u.a. eine besondere Fürbitte durch jene Heiligen bzw. Märtyrer.

Seit dem frühen Mittelalter befanden sich deshalb die christlichen Begräbnisplätze auf dem freien Feld. Wenn die lebenden Gläubigen in der Kirche versammelt waren, wussten sie sich den Gräbern ihrer Toten nahe. Die Verstorbenen nahmen gleichsam an den Opfern, Gottesdiensten und Gebeten teil, ihre Gräber mahnten dagegen die Lebenden zu einem frommen Lebenswandel.

Auf dem mittelalterlichen Friedhof wurde aber nicht nur beigesetzt, sondern wurden auch Gottesdienste abgehalten sowie Taufen und Eheschließungen vollzogen. Kirche und Kirchhof stellten darüber hinaus auch Orte besonderen Schutzes dar. Sie durften Asylsuchende z.B. innerhalb der Kirchhofmauern nicht verfolgt werden. Die mehr oder weniger zentrale Lage innerhalb der Ansiedlung sowie der besondere Schutz und auch die Prägung der Mittelalterlichen Gesellschaft durch das Christentum machen Kirche und Kirchhof zu einem Ort, an dem oder in dessen Nähe sich das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde abspielte.

Starke Überfüllung der Kirchhöfe führte zu unerträglichen Dünsten, sogar von Schwindel- und Ohnmachtsanfällen durch Verwesungsgerüche wird berichtet.

Als im 16. Jahrhundert die Reformation sich gegen den herkömmlichen Totenkult wandte und die Bestattung „ad sanctos“ (bei den Heiligen) ihren ursprünglichen Sinn verlor, hatte dies auch eine einschneidende Auswirkung auf das Friedhofswesen der damaligen Zeit. Die nun erfolgte Spaltung in zwei christlichen Konfessionen erforderte auch zwei getrennte Kirchhöfe. Außerdem hatte man wegen der bereits erwähnten katastrophalen hygienischen Verhältnisse zunehmend das Bedürfnis, die neuen Bestattungsplätze außerhalb der Ortschaften anzusiedeln.

Im 18. Jahrhundert führte die Aufklärung zu weiteren besonders tief greifenden Veränderungen in der Friedhofs- und Bestattungskultur. Durch die gewaltigen Umwälzungen in jener Zeit in Folge von Säkularisation, Industrialisierung und Verstädterung wurden Tod und Bestattung – im übertragenen und im Wortsinn – zunehmend aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt. Eine Folge dieser Entwicklung war, dass nun in ganz Europa neue Friedhöfe nur noch außerhalb der Stadtmauern angelegt wurden.

Nach dem in Jahre 1801 im Frieden von Luneville die linksrheinischen Gebiete französisch geworden waren und nur ein Jahr später alle katholischen Friedhöfe der Säkularisation unterzogen wurden, ordnete seit 1804 das napoleonische „Décret imperial sur les sépultures“ das Bestattungswesen einheitlich, Bestattungen innerhalb der Stadtmauern wurden untersagt.

Diese Order und ihre näheren Ausführungsbestimmungen trafen auch Mettmann. Beerdigungen fanden fortan auf dem Gelände von Gut Groß-Born (Tel des heutigen Friedhofes Goethestraße) statt.

Mehr als ein Jahrzehnt nach seiner Eröffnung musste der neue Friedhof bereits erweitert werden, „da die Leichname wegen der Eigenthümlichkeit des Bodens auf dem Totenacker nur langsam verwesten“.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg fand eine Erweiterung des Friedhofsgeländes in Richtung Goethestraße statt.

Nachdem auch das zu Gründungszeiten gebaute „Bahrenhäuschen“ längst ausgedient hatte, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vom Architekten Denis Boniver eine neue Friedhofskapelle errichtet, die nach gänzlich in ihrem bauzeitlichen Bestand erhalten ist.

Auf dem Friedhof Goethestraße fand 1804 die erste Beerdigung statt. Erdbestattungen können dort noch bis Ende 2011 durchgeführt werden, wenn die Grabstätten in Familienbesitz sind. Urnenbestattungen sind darüber hinaus weiter möglich

Begründung des Denkmalwertes:

Der Friedhof an der Goethestraße in Mettmann ist **bedeutend für die Geschichte des Menschen**, da er einen Aussagewert über die Veränderung von Begräbnissitten im 19. und 20. Jahrhundert aufzeigt.

Der Friedhof an der Goethestraße in Mettmann ist **bedeutend für die Stadt Mettmann**, da dieser dokumentiert, in welcher Weise Mettmann die Reformierung des Bestattungswesens umsetzte.

Er zeigt die veränderte Einstellung zu Friedhöfen im Allgemeinen, welche, ausgehend von Frankreich, ihren Niederschlag in den josephinischen Reformen in Österreich in den betreffenden Bestimmungen im Allgemeinen Landrecht von 1794 in Preußen, zu dem Mettmann gehörte, fanden. Diese Bestimmungen sahen eine Verlegung der Friedhöfe zugunsten der allgemeinen Hygiene vor das eigentliche Stadtgebiet vor.

Zudem dokumentiert der Mettmanner Friedhof an der Goethestraße durch die Vielzahl der dort befindlichen Grabstätten Mettmanner Bürger des 19. und 20. Jahrhunderts einen Teil der Mettmann Stadtgeschichte und legt Zeugnis davon ab, welche Persönlichkeiten die Stadt Mettmanner auf industrieller, kultureller und politischer Ebene geprägt haben.

Für die Erhaltung und Nutzung des Friedhofes an der Goethestraße liegen **künstlerische, wissenschaftliche, hier kunst- und architekturhistorische, kulturgeschichtliche und volkskundliche, sozial- und ortsgeschichtliche sowie städtebauliche Gründe** vor.

Aus kunst- und kulturgeschichtlicher Perspektive spiegelt der Mettmanner Friedhof an der Goethestraße den Stilwandel und die Entwicklungsgeschichte der Sepulkralkultur wider.

der dokumentiert die Veränderungen der Bestattungssitten und den darauf resultierenden Umgang mit dem Tod. Bedingt durch die Reformgesetze unter Josef II. in Österreich und die entsprechenden Bestimmungen im Allgemeinen Landrecht in Preußen veränderte sich das Bestattungs- Friedhofswesen radikal. Da die Verhältnisse auf den traditionellen Kirchhöfen bisweilen katastrophal waren, erhoffte man sich seitens der politischen Entscheidungsträger durch die Anlage von kommunalen Friedhöfen außerhalb der dicht besiedelten Stadtkerne eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen. Dieses Idee vom Friedhof als einer kommunalen Fürsorgeeinrichtung stellt ihn als Bauaufgabe in eine Reihe mit vergleichbaren, dem Volkswohl dienen Einrichtungen wie etwa Rathäusern, Schulen, Krankenhäusern, Markthallen, Schlachthöfen oder Bahnhöfen.

Durch die Übernahme des Bestattungswesens seitens der Kommunen ging der sakrale Charakter der Friedhöfe zusehends verloren. Zudem sank mit der Auslagerung der Friedhöfe auch die Besuchsfrequenz, da der Friedhofsbesuch nicht automatisch mit dem Kirchengang verbunden war. Durch die Ausstattung der Friedhöfe mit modernen Leichenhäusern entfielen zudem die traditionelle Aufbahrung im Haus des Verstorbenen und der würdevolle Trauerzug zum Grab. Dadurch entfernte sich der Tod und der Umgang mit diesem nicht nur räumlich vom Menschen, sondern auch aus der Alltäglichkeit der Begegnung mit diesem. Der Friedhofsbesuch setzt nun eine bewusste Entscheidung voraus, den Weg zum Grab auf sich zu nehmen. Durch die oben genannten Reformen der Bestattungskultur erfuhr die Trauerkultur an sich Veränderungen, wie sie in der langen Geschichte der Bestattungskultur vordem nicht aufzuzeigen sind.

Die als Bestandteil des Baudenkmals definierten Grabanlagen sind zum einem aus **kunsthistorischen** Gründen von Bedeutung, da die sich im Laufe der Jahrhunderte wandelnde Formsprache von Grabmalen unterschiedliche Etappen und Konventionen in der Entwicklung Sepulkralkultur dokumentiert.

Zum anderen sind sie aus **volkskundlichen** Gründen von Bedeutung, spiegeln die als Zeugnisse der jeweiligen Zeitschicht menschliche Handlungen in ihrem ökonomischen, sozialen, religiösen und politischen Zusammenhängen wieder, die wiederum eine Abhängigkeit von kulturellen Dispositionen aufweisen.

Auch als Zeugnis für die Ortsgeschichte sind die Grabmale unverzichtbare Bestandteile des Baudenkmals Friedhof Goethestraße, geben Soldatengräber, Grabmale als Priestergrablege etc. Kunde von Menschen, deren Leben in unterschiedlichsten Funktionen mit der Mettmanner Geschichte verbunden war. Zur Erforschung der Lokalgeschichte bilden Grabmale eine abdingbare Quelle und gehören daher zur erhaltenswerten Substanz.

Verbunden mit der Reformierung des Bestattungswesens formte sich auch der Bautyp der Friedhofskapelle im heutigen Sinne aus. Indem Bestattungsplätze am Ortsrand angelegt wurden, fern der Kirchengebäude, ergab sich die Notwendigkeit, besondere, zweckbestimmte Räumlichkeiten für Bestattungsfeierlichkeiten zu schaffen.

Die Friedhofskapelle auf dem Friedhof an der Goethestraße, die ca. 1950 nach Plänen des Architekten Denis Boniver errichtet wurde, ist aus **künstlerischen und architekturhistorischen** Gründen erhaltenswert und dokumentiert das Werk des Architekten in den frühen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Gebäude der Friedhofskapelle weist exemplarischen Charakter für das Schaffen des Baukünstlers Denis Boniver in Mettmann nach dem Zweiten Weltkrieg auf und dominiert mit seiner prägnanten gestalterischen Lösung und dem „reliefierten“ Baukörper, der sich bis ins Detail in bauzeitlichem Zustand erhalten hat, wesentlich das Friedhofsareal an der Goethestraße.

In den 1950er Jahren gehörte Boniver innerhalb Nordrhein-Westfalens zu den wichtigsten Protagonisten des Kirchenbaus.

Auch aus **städtebaulichen Gründen** ist die Denkmalwürdigkeit des Mettmanner Friedhofs Goethestraße gegeben, kann dieser in seinem Bestand aus der ihm noch innen wohnen funktionalen Einbindung in die gegebene städtebauliche Situation nicht herausgelöst werden, ohne zugleich die erhaltenswerte Substanz in ihrer denkmalrechtlichen relevanten Aussagekraft wesentlich zu beeinträchtigen oder sogar zu zerstören.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das o. g. Objekt ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW darstellt. An der Erhaltung und Nutzung des o. g. Friedhofes in beschriebenen Umfang besteht ein öffentliches Interesse.

Quellen und Literatur

- Aufnahme der Gräber, Juliane Wrede-Germer, Abt. 3.3.3 Grünflächen, Stadt Mettmann, Mettmann
- Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Mettmann für die Friedhöfe Lindenheide, Goethestraße und Obschwarzbach vom 22.04.2008, in der Fassung der 3. Änderung vom 11.12.2012, Auflistung der denkmalwürdigen Grabmale
- Stadtarchiv Mettmann
- Volker Dressler, Das Rathaus in Düren von Denis Boniver, Köln 1992
- Claudia Denk, John Ziesemer (Hrsg.), Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Regensburg 2007

